© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

Naturschutzfragen in der Schweiz

Von *Max Oechslin*, Altdorf-Uri

An erster Stelle unter den Naturschutzfragen steht nach wie vor in der Schweiz unzweifelhaft der Nationalpark im Unterengadin, dessen Unantastbarkeit durch einen Beschluß des eidgenössischen Parlamentes am 3. April 1914 festgelegt wurde. Dem Beschluß kommt Gesetzeskraft zu, da er dem Referendum unterstand, das aber vom Schweizer Volk aus richtiger Einschätzung des großen und dauernden Wertes der Schaffung dieses Naturreservates nicht ergriffen wurde. Im ersten Artikel des Bundesbeschlusses wurde im besonderen festgehalten, daß im Parkgebiet „die gesamte Tier- und Pflanzenwelt ganz ihrer natürlichen Entwicklung überlassen und vor jedem nicht im Zwecke des Nationalparkes liegenden menschlichen Einfluß geschützt werden" soll. Bundesrat, Schweizerische Naturforschende Gesellschaft und Schweizerischer Bund für Naturschutz wurden beauftragt, mit den Gemeinden, in deren Gebiet die Parkzone liegt, die notwendigen Verträge in diesem Sinne abzuschließen. Dabei ist zu erwähnen, daß 1909 der Schweizerische Bund für Naturschutz gegründet wurde, um als erste Aufgabe den Nationalpark zu schaffen und die Mittel zu dessen Erhaltung zusammenzutragen. Im Vertrag mit der Gemeinde Zernez, in deren Bann der größte Teil des Parkes liegt, wurde bereits 1913 vereinbart, daß ein eventueller Bau einer Eisenbahn über den Ofenpaß nicht verhindert werden solle, und in einem Zusatzvertrag anläßlich einer Parkerweiterung wurde der Gemeinde 1920 das Recht eingeräumt, gemäß einem damals vorliegenden Projekt für die Erstellung eines Gemeindekraftwerkes den Spöl im Parkgebiet zu stauen (wobei der Stau im tiefliegenden Schluchtgebiet des Spöls hinter dem Dorf Zernez projektiert war). Bei dieser etwas unglücklichen Zusatzerklärung haken nun die verschiedenen Kraftwerkunternehmungen ein, welche die Oberengadiner Gewässer für die Elektrizitätsgewinnung nutzbar machen wollen und somit auch den Spölfluß einbeziehen, unbeachtet der Tatsache, daß man sich hier in einem niederschlagsarmen Gebiet befindet und die geologischen Verhältnisse nicht derartig sind, daß ein einwandfreies Staubecken geschaffen werden kann. Zudem käme ein solches außerhalb des schweizerischen Bodens zu liegen, indem die Staumauer rittlings auf der schweizerisch-italienischen Grenze stehen würde und der Stausee im Livignotal einerseits ganz auf italienischem und im Val del Gallo anderseits halb und halb auf italienischem und schweizerischem Gebiet läge, denn die rechte Talseite des Val del Gallo gehört noch zum schweizerischen Hoheitsgebiet. Wenn sich nun breite Kreise des Schweizer Volkes auf die Seite der Naturschützer stellen, um den Nationalpark unberührt zu erhalten, so geschieht dies nicht in Verkennung der Notwendigkeit der Ausnützung unserer Wasserkräfte, sondern aus der vollen Überzeugung heraus, daß der Spölstau, wie er nun geplant wird, gar nicht notwendig ist und es noch andere Talgebiete gibt, die sich weit besser für Stau-

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

seen und Kraftwerkbauten eignen als das Gebiet und die Umgebung des Nationalparkes im Unterengadin.

Ein zweites Problem des Naturschutzes in der Schweiz ist die Gefährdung der Rheinlandschaft Rheinfall-Rheinau, wo bereits am Bau eines Kraftwerkes Rheinau, mit Stau des Rheins bis zum Fuß des Rheinfalles, gearbeitet wird. Wenn auch grenznachbarliche Abmachungen zwischen den schweizerischen und badischen Behörden betreffend den Bau dieses Grenzkraftwerkes bestehen (die allerdings sogar von Kronjuristen als nicht bindend bewertet werden), so ist man in weiten Volkskreisen darob beunruhigt, daß gegenüber der Erhaltung dieser einzigartigen und im ganzen europäischen Gebiet wohl einmaligen Stromlandschaft gewissermaßen aus einem „amtlichen Bürokratismus" heraus in etwas sturer Rechthaberei verharrt wird. Man spricht von Vertragstreue und volkswirtschaftlicher Notwendigkeit, und vergißt dabei ganz das treffliche Wort: Der Mensch lebt nicht von Brot allein! — Wie hart in dieser Frage die Befürworter und Gegner aufeinander geraten sind, zeigt der Hinweis, daß nach einem ein Jahrzehnt langen Ruhen der Angelegenheit gewissermaßen über Nacht die Konzessionsnehmer die Arbeit aufgenommen haben und mit „amerikanischen Baumaschinen" und der entsprechenden Beschleunigung die verschiedenen Werkteile nunmehr erstellt werden, während gleichzeitig von den Gegnern zwei Volksinitiativen ergriffen werden konnten, die bei den eidgenössischen Räten zur Vorberatung liegen und in jedem Fall — ob vom Parlament abgelehnt oder befürwortet — dem Volke zur Abstimmung — Annahme oder Verwerfung — vorgelegt werden müssen. Die eine der Initiativen will in der schweizerischen Bundesverfassung die Forderung verankern, daß bei Konzessionsbegehren von derartigem Ausmaß und bei Eingriffen, die das Landschaftsbild besonders hart beeinträchtigen, das Parlament und eventuell das Volk (Referendumsrecht und Volksabstimmung) ein Mitspracherecht besitzen sollen, und nicht der Bundesrat allein die Zuständigkeit für die Erteilung einer Konzession oder deren Ablehnung besitzt. Diesem Initiativbegehren kann in guten Treuen zugestimmt werden. Die zweite Initiative will dieses Begehren sogar rückwirkend für den Rheinkraftwerkbau Rheinau festlegen und dessen Verbot erwirken, was aber unleugbar der bisherigen schweizerischen Rechtsauffassung entgegensteht, die rückwirkende Gesetzgebung nicht kennt.

Viel zu reden gibt immer wieder die Jagd auf die Belchen im Unterseegebiet des Bodensees. Es mag zutreffen, daß sich die Uferbewohner auf alte Rechtsbriefe berufen dürfen, in denen ihnen die Jagd auf die Wasservögel, im besonderen auf die Belchen, im Vorwinter zugestanden ist. Vor Jahrhunderten mag dies noch ein Recht gewesen sein, das für die Trangewinnung (und vielleicht auch zur Fleischgewinnung, obschon diese sehr schlecht ist, nach Menge und Fleischgeschmack!) zutraf. Aber heute ist diese Jagd aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht mehr notwendig und dient lediglich noch zur Stillung einer unartigen Leidenschaft, bei dem ein Massentöten von Belchen und zahlreichen anderen Wasservögeln erfolgt, deren Notwendigkeit man mit dem besten Willen nicht verstehen kann. Es darf aber festgehalten werden, daß die Einsprachen der Natur- und Tierschützer bisher wenigstens

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

den Erfolg gezeigt haben, daß in diese sonderliche Vogeljagd mehr Ordnung gebracht worden ist, und daß von Seiten der Behörden des Kantons Thurgau und Badens nunmehr eine Aufsicht zur Durchführung kommt, welche allzu krasses Abschießen der Vögel verhindert. Eine volkswirtschaftliche Bedeutung besitzt die Belchenjagd aber nicht mehr, und der Schaden, den diese Wasservögel der Fischerei zufügen, ist tausendmal kleiner als der Schaden, der durch die Verschmutzung der Gewässer der Fischerei zugefügt wird.

In der Volksabstimmung vom Dezember 1953 hat das Schweizer Volk mit großem Mehr ein Gesetz für den Schutz der Gewässer gutgeheißen. Damit kann viel wieder gut gemacht werden, was bisher durch die Ableitung der Abwässer usw. und die vielerorts geübte Kehrichtabfuhr in die Bäche und Flüsse und Seen vernichtet worden ist. Wohl waren schon in der bisherigen Gesetzgebung (Fischereigesetz, Wasserpolizeigesetz) Bestimmungen enthalten, die den Behörden genügend Handhabe für den Schutz der Gewässer geboten haben. Leider hat es aber vielfach an Mut gefehlt, um die Beachtung der Vorschriften durchzusetzen, und wenn gerade bei den Gemeindebehörden nicht der Wille zur vollen Beachtung des neuen Gesetzes besteht, so wird noch nach Jahrzehnten wenig erreicht sein. Vielfach werden die Kosten, die für den Bau der Abwässerkläranlagen benötigt werden, gescheut, so daß solche Projekte immer wieder ins Hintertreffen kommen und andere Arbeiten als dringlicher vorgeschoben werden... Dabei bleibt die Erstellung auch einfacher Anlagen, die für lange Zeit genügen würden, wie z. B. „mechanischer Kläreinrichtungen", liegen, und die Zerstörung natürlicher Gewässer schreitet weiter. Es darf hier auch betont werden, daß die großen Meliorationen, die zur Landgewinnung zur Durchführung gelangen, mancherorts die ursprüngliche Landschaft gestört haben. Wohl wurden durch sie Ackerland und Wiesland gewonnen und für die Ernährung des Volkes manches Pfund Brot und mancher Liter Milch erwirkt, aber gar mancher Bachlauf verlor dabei sein romantisches Bild; die Vögel verloren durch die Rodung der Feldgehölze ihre Schutz- und Nistplätze und der Obstbaumzüchter die natürlichen Helfer in der Bekämpfung der Schädlinge aus der Insektenwelt. Wir haben es selbst erfahren, wie „von Amts wegen" nur allzureichlich das Lineal bei der Projektierung von Entwässerungskanälen und Feldwegen weit mehr gebraucht wird als der Sinn für die Beachtung eines natürlichen Gewässerlaufes und vorhandener Baumgruppen und Gebüsche. Die Rationalisierung der Landwirtschaft fordert wohl in Meliorationsgebieten „gerade Linien", trotzdem es wenig oder gar keine Mehrarbeiten bringt, wenn man sich natürlichen Gegebenheiten in der Natur ein- und unterordnet. Die unaufhaltsame Erweiterung der Siedlungen, der Städte und Dörfer, frißt immer mehr Grünland weg und überdeckt die Landschaft mit Häusern und Straßen und Plätzen. Selbst vor dem Wald wird auch in der Schweiz nicht mehr Halt gemacht, wo in ihrem Mittelland die Ortschaften vergrößert werden müssen, trotzdem in der schweizerischen Forstgesetzgebung festgehalten ist, daß das Waldareal nicht verringert werden dürfe. Ersatzaufforstungen in den Gebirgstälern bieten nicht genügenden Ausgleich; man denke nur an die Grundwasserströme der Niederungen, die allein durch große Waldgebiete gutes und gleich-

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

mäßig gespeichertes Nährgebiet erhalten. Die Rückdrängung des Waldes hat in den letzten Jahren aber auch in den Gebirgstälern gezeigt, wie bitter Lawinen- und Wildbachnot werden, wenn der Mensch den Schutzwald mißachtet, wenn er, ungeachtet vorhandener Naturgewalten, in den Gebirgstälern die Siedlungen über die geschützten, vielfach engbegrenzten Gebiete hinaus erweitert. Die Erhaltung und Mehrung des Bergwaldes als Schutzwald ist auch für die Sicherheit der Bergstraßen und Bergbahnen unerläßlich und weit billiger und dauerhafter als der Bau von Schutzwerken aller Art, die zudem nur für eng begrenzte Zonen als Schutz in Frage kommen, während ein geschlossener Hangwald in seiner ganzen Breite den Tallauf zu sichern vermag. Dabei muß auch der Kampfzonenwald, der Gürtel des Knie- und Buschholzes ob der Hochwaldgrenze erhalten werden: Legföhren, Alpenerlen, Weiden und Alpenrosenstauden, denn in diesen Buschwaldgebieten werden Steinschlag und oft genug auch Lawinen aufgehalten oder stark eingedämmt, so daß sie nicht in den geschlossenen Schutz-Hochwald vorzudringen vermögen. Unsere Altvordern haben die Bannwälder geschaffen und diese durch besondere und strenge Schutzbriefe vor der Zerstörung durch den Menschen geschützt. Aus einem realen Zweck heraus waren sie Naturschützer! Heute wissen wir, daß wir den gesamten Gebirgswald, ja den Wald eines Landes überhaupt schützen und erhalten müssen, um ihn als gutes Erbe den Kindern weiter zu geben, denn wehe dem Volk, das seinen Wald nicht liebt und erhält!

Schwere Sorgen bereiten den Naturschutzkreisen in der Schweiz die den gebauten Kraftwerken sich zugesellenden Überlandleitungen, die bei Konzessionsbegehren für Kraftwerke meistens nicht gleichzeitig aufgelegt werden, sondern erst dann zur Auflage gelangen, wenn das A für die Stauseen und Kraftwerke gegeben ist, so daß dann auch an die Überlandleitungen für den Abtransport der gewonnenen Elektrizität gedacht werden muß als dem B. Es muß zugegeben werden, daß sich heute die Elektrizitätsgesellschaften bemühen, Lösungen zu finden, die sich in das bestehende Landschaftsbild einpassen. Glücklicherweise ist man von der Verwendung der noch vor Jahrzehnten üblichen Betonmasten abgekommen und sucht bei den Eisenmasten von heute Konstruktionen, die bedeutend leichter und ansehnlicher wirken. Aber trotzdem werden oft die schönsten Landschaftsbilder und Aussichtspunkte durch die Leitungsmasten und Überlandleitungen gestört und zum Unschönen verwandelt.

Eine weitere Sorge bereitet in unserm Schweizerhaus die Verkehrsentwicklung, die nach breiten Durchgangsstraßen ruft, welche in großzügiger Weise „gradaus" das Land durchschneiden, unbeachtet, ob dabei Naturdenkmäler weichen müssen und das Landschaftsbild in Mitleidenschaft gezogen wird. Auch die Förderung der Fremdenindustrie gehört zu dieser Verkehrsentwicklung (wobei wir die Betonung ganz besonders auf den Wortteil Industrie legen möchten), die nach neuen Attraktionen zur Belebung der Kurorte verlangt und die meistens auf den Bau von Skiliften, Sesselliften und Luftseilbahnen hinauslaufen. Dadurch wird unsere Bergwelt in einer Art und Weise erfaßt und belebt, daß jeder Naturschützer und Wanderer und Bergsteiger besorgt in die Zukunft schaut. Denn man bedenke: Wo stehen wir einmal, wenn dieses Tempo der Ver-

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

industrialisierung unseres Landes fünfzig Jahre anhält? ... Wer im Spätsommer oder in den letzten Herbsttagen, die noch ein Befahren der Bergpässe gestatten, die Paßhöhen besucht, der wird mit Schrecken die Zunahme des „menschlichen Unrates" aller Art an diesen Orten bemerken; und auch an jenen Plätzen, welche die verschiedenen Lifts und Bergbahnen berühren, zeigt sich dasselbe: Die Ver-Kehricht-ung unserer Landschaft und Gebirgswelt nimmt zu! Das ist ein Übel, das international zu werden droht und im Aufgabenbereich der Internationalen Alpenkommission an erster Stelle figurieren sollte und das — wie mir scheint — nicht weniger dringlich ist als der Schutz von Blumen und Tieren: die Verhinderung der regellosen Kehrichtablagerung aller Art. Man schaue sich einmal die Umgebung der Rast- und Aussichtsplätze an! Wo nicht ein regelmäßiger Räumungsdienst vorhanden ist, trifft man zumeist, in der Schweiz sowohl als auch im übrigen Alpenraum, Bilder an, deren Anblick jeder Beschreibung spottet und jeden Besinnlichen ob derartigem Tun die Schamröte ins Gesicht treibt.

Besondere Sorge bereitet den Naturschützern in der Schweiz die immer wieder auftauchenden Konzessionsbegehren für eine Luftseilbahn auf das Matterhorn. Auf der italienischen Seite des Berges bestehen ja bereits Schwebebahnen, die von Breuil nach Plan Maison und von Plan Maison auf die Höhe der Testa Grigia, östlich dem Theodulpas, führen, sowie eine Schwebebahn von Plan Maison auf den Furggengrat, Punkt 3497, wo eine große Bergstation erbaut worden ist, die auch für eine weitere Luftseilbahn von Furggengrat auf den italienischen Gipfel des Matterhorns für eine Tal- und Antriebsstation Platz genug bietet. Während auf schweizerischer Seite allerdings eine Konzession für den Bau einer Luftseilbahn von Zermatt bis Schwarzsee erteilt worden ist, so ist nicht mit einer Gipfelbahn zu rechnen. Die Gefahr besteht von der italienischen Seite her, zumal die Erstellung einer Station für Meteorologie und Radar von den Italienern als eine militärische Notwendigkeit gefordert wird. — Gegenwärtig (im März 1954) wird auch für und wider eine Luftseilbahn von Kriens-Luzern auf den Pilatus gekämpft, so daß wir auch in der Schweiz mit Sorge der weiteren „Verseilung" unserer Bergwelt entgegensehen.

Ins Kapitel der Fremdenindustrie und Industrie im allgemeinen gehört auch die zunehmende Verschandelung der Landschaft, von den Ortschaften nicht zu reden, durch die Reklametafeln. Die „Reihenreklame", wie sie z. T. längs den Autostraßen im Ausland getroffen werden und von einem ernsthaften Motorfahrzeugfahrer kaum beachtet werden, haben zwar bei uns noch keinen Eingang gefunden und würden, so eine Firma derartige Reklame aufstellen möchte, sicherlich von der Mehrheit der Einwohner abgelehnt. Aber manche Einzelreklame hat sich auch bei uns recht unartig in die Landschaft gestellt, wie Schokoladen-Kühe, riesige Likörflaschen, Schuhe und dergleichen. Und ob es wirklich notwendig ist, daß einzelne Gasthäuser schon kilometerweit von der Ortschaft entfernt auf ihr Haus aufmerksam machen? Der beste Kampf gegen derartige Reklame wäre, wenn man solche Häuser meidet!

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

Vielfältig sind auch im Schweizerland die zahlreichen kleinen Naturschutzaufgaben, die überall zu erfüllen sind: Schutz einzelner Bäume und Baumgruppen, die lokaler Landschaft besonderes Gepräge geben oder zur Seltenheit geworden sind; Schutz von eratischen Blöcken und ähnlichen, die uns aus vergangenen Zeiten und vom Werden der Landschaft erzählen; Schutz von Pflanzen und Tieren, weil wir sie als Geschöpfe eines Schöpfers zu achten haben und letzten Endes jedes Tier ein Lebensrecht und einen Zweck in der Gesamtheit Natur zu erfüllen hat. Kampf dem Wildfrevel und dem Vogelfang, welch letzterer vor allem bei unserem südlichen Nachbarn Italien trotz aller ministerieller Erlasse eine arge Verbreitung findet und immer wieder auch in unsern Kanton Tessin übergreift, obschon die eidgenössischen Gesetze auch für ihn Gültigkeit haben und das „Vogelessen" in der Schweiz allgemein verpönt ist. Aber es gibt Leute, die glauben, daß zu einem Risotto unbedingt auch Uccelli gehören!

Bei all der notwendigen Kleinarbeit dürfen wir uns nicht ins Kleine und Kleinliche verlieren. Denn es gilt immer mehr, große Dinge zu erfassen, bestimmte Objekte, größere Reservate festzuhalten und diese dann wirklich und dauernd, einschließlich ihrer näheren und weiteren Umgebung, zu schützen. Ein kleiner Teich mag in der freien Landschaft einem Kleinod gleichen. Rückt er aber in den Wohnbereich der Menschen und wird er vom Häusermeer einer Stadt umbaut, so kann er höchstens noch in einen künstlich angelegten und gepflegten Park einbezogen werden, so wie ein eratischer Block in einem Garten zum Naturdenkmal wird, mit einer Bronzetafel wohl angeschrieben. Als Naturschutzobjekt hat der kleine Teich aber seine Daseinsberechtigung verloren.

Erziehung der Jugend für den Naturschutz. Erziehung des älteren Menschen zur Beachtung des Naturschutzes. Ja, das sind Aufgaben, die auch beim Schweizer Volk bestehen. Aber sie dürfen nicht erledigt werden, indem wir Jugend und Mann bibelhaft an die Dinge erinnern, die geschützt sein müssen, sondern indem wir die Menschen zur Beachtung der Gesamtnatur erziehen, zum „die Natur lieben", dazubringen, die Natur als der Väter großes Erbe zu ehren, denn Naturschutz und Heimatschutz sind der Ausdruck unserer Liebe zur Heimat. Je mehr wir den Menschen verstädtern und versporten lassen, je mehr wir ihn massenweise in die Werkstätten aller Art stecken, um so mehr haben wir die Pflicht, ihm auch die Natur zu zeigen, wie sie der Schöpfer hingestellt hat. Denn nur dann, wenn er die natürliche Heimat und seinen gegebenen Lebensraum sieht und erkennt und weiß, wo er wohnt und für was er lebt, ohne Knecht des Alltags zu werden, bleibt er Mensch eines Vaterlandes und Mensch einer starken Nation!

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

Aufn. Osk. Grob, Bülach-Zürich

Ehemaliges Inselkloster Rheinau, Kanton Zürich. Im Vordergrund ist die Absteckung des Maschinenhauses des im Bau befindlichen Kraftwerkes sichtbar.

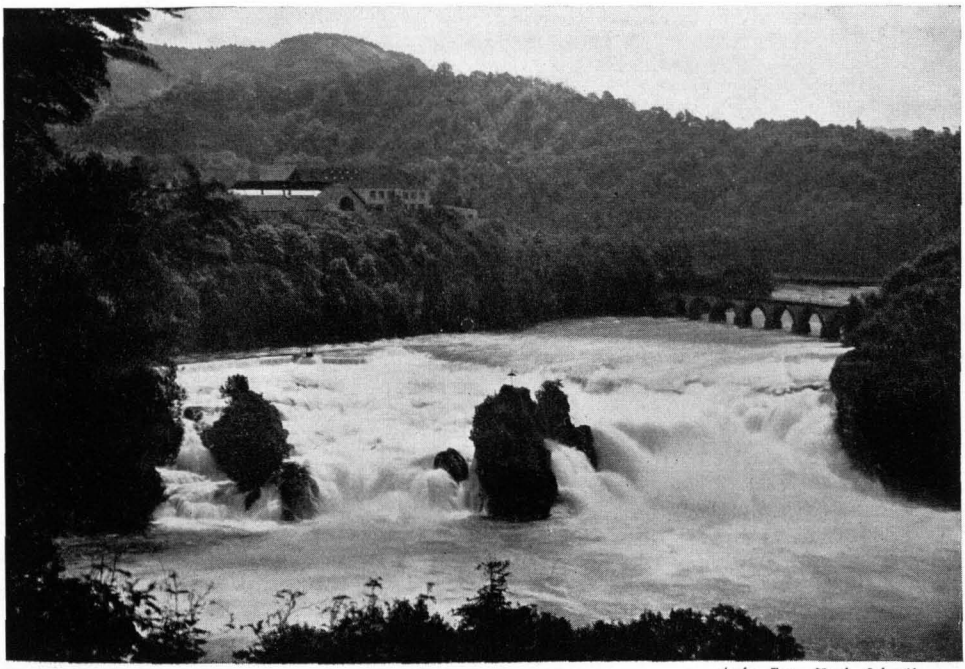

Aufn. Foto-Koch, Schaffhausen

Rheinfall Schaffhausen

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

Flugaufn. Ernst Bachmann, Luzern

Schweizerischer Nationalpark:
Blick ins Ofenbergtal mit der Paßstraße. Im Hintergrund der Gebirgszug vom Piz Laschadurella zum Piz Tavrü.

Flugaufn. Ernst Bachmann, Luzern

Schweizerischer Nationalpark:
Blick ins vegetationsarme Felsgebirge des Piz Plavna dadaint

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere

Jahr/Year: 1954

Band/Volume: 19_1954

Autor(en)/Author(s): Oechslin Max

Artikel/Article: Naturschutzfragen in der Schweiz 35-40